

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Angewandte Sportwissenschaften“ (Bachelor of Arts)
- „Sport und Gesundheit“ (Master of Arts)

an der Universität Paderborn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03./04.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Angewandte Sportwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der Studiengang „**Sport und Gesundheit**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Paderborn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Es ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Lehre im Bereich Sportmedizin im Reakkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ sichergestellt wird.
2. Es muss dargestellt werden, welche Werkzeuge zur Evaluierung der Studiengänge genutzt werden, wie systematisch mit den Ergebnissen der Evaluationen umgegangen wird und wel-

che Möglichkeiten zur Beseitigung von Mängeln vorgesehen sind.

3. Für den Bachelorstudiengang muss ein Studienverlaufsplan vorgelegt werden, der die Workloadverteilung auf Semesterebene dokumentiert. In der Regel sind 30 ECTS-Punkte pro Semester vorzusehen, eventuelle Abweichungen sind zu begründen.
4. Die Module „Masterarbeit“ und „Kolloquium zur Masterarbeit“ (M13 und M14) müssen zu einem Modul zusammengefasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

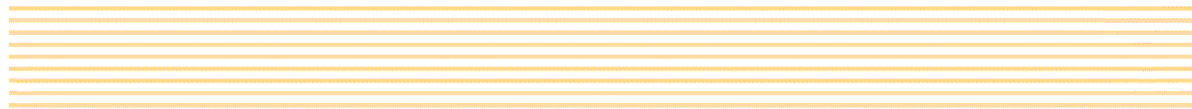
Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In der Modulbeschreibung des Moduls B11G des Bachelorstudiums sollte der nichtorthopädische Teil deutlicher erkennbar sein.
2. Die Lehrinhalte zum Thema „Ernährung“ sollten in der Modulbeschreibung des Moduls B8 deutlicher zum Ausdruck kommen.
3. Der Praxisbezug der Lehre im Bachelorstudium sollte ausgebaut werden. Die Auswertungen der Praktika sollten nach Möglichkeit innerhalb eines Kolloquiums geschehen.
4. In der Außendarstellung sollte transparent gemacht werden, für welche Berufsfelder außerhalb der Universität der Masterstudiengang qualifizieren kann.
5. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum evaluiert werden, ob für die Zulassung zum Bachelorstudium ein sportpraktischer Eignungstest eingeführt werden sollte.
6. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum evaluiert werden, ob der Workload der Praxiselemente in den Modulen B5I und B5II des Bachelorstudiums angemessen ist.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Angewandte Sportwissenschaften“ (Bachelor of Arts)**
- **„Sport und Gesundheit“ (Master of Arts)**

an der Universität Paderborn

Begehung am 24.08.2012

Gutachtergruppe:

**Prof. Dr. med. Klaus-Michael
Braumann**

Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Prof. Dr. Otto Schantz

Universität Koblenz-Landau, Institut für Sportwissenschaft

Anika Irle

Kreissportbund Gütersloh (Vertreterin der Berufspraxis)

Nina Hartmann

Studentin der Universität Kiel (studentische Gutachterin)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele der Studiengänge

Allgemein:

Die beiden Studiengänge sind an der Fakultät für Naturwissenschaften und am Department für Sport & Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät für Naturwissenschaften besteht aus den Departments Chemie, Physik und Sport & Gesundheit. Das Department für Sport & Gesundheit setzt sich aus der Sportwissenschaft sowie dem Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit zusammen.

Dozenten- und Studierendenaustausch finden im Rahmen von Erasmus-Programmen und Kooperationsabkommen für Dozenten- und Studierendenaustausch mit mehreren europäischen und außereuropäischen Universitäten statt. Interkulturell vergleichend ausgerichtete Forschungsaktivitäten werden laut Antrag zusammen mit mehreren europäischen Hochschulen durchgeführt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Bachelorstudiengang:

Mit dem Studiengangs „Angewandte Sportwissenschaft“ soll der Erwerb eines sportwissenschaftlichen Hochschulabschlusses ermöglicht werden, der den Absolventinnen und Absolventen Zugang zu qualifizierten beruflichen Tätigkeiten in spezifischen Tätigkeitsfeldern des sport- und bewegungsorientierten Gesundheits- und Freizeitmarkts eröffnen soll. Der Studiengang beinhaltet zwei Schwerpunkte: „Freizeit“ und „Gesundheit“

Ziel soll es sein, personengebundene Kompetenzen zu vermitteln, die befähigen sollen, in den späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern situationsadäquat, verständig und erfolgreich handeln zu können. Vier Kompetenzbereiche stehen laut Antrag im Mittelpunkt der Schlüsselqualifikationen, die vermittelt werden sollen: Methodenkompetenz soll vermittelt werden, indem fachspezifische Problemlösungsstrategien eingeübt, die Fähigkeit zum Wissens- und Methodentransfer sowie zur Entwicklung neuer Methoden erworben werden sollen und das Anwenden von Arbeitstechniken geschult werden soll. Darüber hinaus soll die Fähigkeit verbessert werden, Begriffssysteme im Hinblick auf deren Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten vergleichend und differenziert beurteilen zu können.

Kommunikationskompetenz soll vermittelt werden, indem neben Fachsprachen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen geschult werden. Indem Präsentations-, Moderations-, Gesprächsführungs- und Kommunikationstechniken eingeübt und in unterschiedlichen Arbeitskontexten angewendet werden sollen, soll Sozialkompetenz vermittelt werden.

Unter dem Gesichtspunkt des „Lebenslangen Lernens“ sollen Fähigkeiten zur selbständigen Weiterbildung und -qualifizierung eingeübt werden, die die Studierenden mit einer forschenden, zumindest aber erkenntnisoffenen Grundhaltung ausstatten sollen.

Drei tätigkeitsbezogene Kernkompetenzen sollen im Mittelpunkt stehen: Die Konzeption adäquater Interventionsprogramme sowie die effiziente Realisierung und Evaluierung derselben.

Zum Studium wird zugelassen, wer die Voraussetzungen zum Besuch einer Hochschule nachweist (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife). Eine Eignungsprüfung war laut Antrag zum Zeitpunkt der Einführung des Studienganges nicht vorgesehen. Die motorische Leistungsfähigkeit der Studienbewerber war nach Angaben der Hochschule bislang zufriedenstellend, eine Eignungsprüfung erscheint den Verantwortlichen deshalb nicht notwendig. Ein lokaler Numerus Clausus besteht aktuell.

Laut Antrag hat sich die Zielsetzung des Studiengangs als tragfähig erwiesen. Von den Studierenden wählten konstant ca. 60% den Gesundheitsbereich, entsprechend entschieden sich ca. 40% für den Schwerpunkt „Freizeit“.

Masterstudiengang:

Ziel des Studiengangs „Sport und Gesundheit“ soll der Erwerb eines sportwissenschaftlichen Hochschulabschlusses sein, der den Absolventinnen und Absolventen Zugang zu forschungsorientierten beruflichen Tätigkeiten in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie auch in Organisationen des sport- und bewegungsorientierten Gesundheitsmarkts ermöglichen soll.

Das Studienprofil „Gesundheit“ des Masterstudiengangs soll darauf abzielen, die Studierenden für eine forschende Tätigkeit im Feld der Primär- und Sekundärprävention zu qualifizieren. Es handelt sich laut Antrag um ein stärker forschungsorientiertes Profil.

Den Studierenden sollen inhaltliche Kenntnisse z.B. über psychophysiologische Körperfunktionen des Menschen, degenerative und sonstige Krankheitsprozesse sowie über entsprechende sportdiagnostische und sporttherapeutische Maßnahmen vermittelt werden. Wissenschaftliche Methodenkompetenzen und die Fähigkeit zu einer kritischen Analyse von empirischen Forschungsergebnissen sollen ebenfalls vermittelt werden.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist der qualifizierte Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums oder eines vergleichbarer Abschluss. Ein qualifizierter Abschluss liegt vor, wenn die Abschlussnote 2,7 oder besser ist.

Bewertung

Insgesamt gesehen orientieren sich die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang ist vorwiegend berufsorientiert ausgerichtet, beim Masterstudium überwiegt die wissenschaftliche Orientierung. Das Gros der Studierenden scheint jedoch den Eindruck zu haben, dass der Masterstudiengang ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereite. Dies sollte in der Außendarstellung des Studiengangs transparenter gemacht werden, indem man die außerhochschulischen Berufsfelder, für die der Studiengang ebenfalls qualifiziert, besser kommuniziert (s. auch Kapitel Berufsfeldorientierung) [Monitum 8].

Durch ein breites Angebot an Veranstaltungen, die Förderung von Teamarbeit, eine Vielzahl von Exkursionen, eine Öffnung zur Praxis in Form von Praktika und Projektarbeiten sowie einen regen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten bzw. Praktikern werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement eröffnet und gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Studiengänge sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Damit die Studierenden den Anforderungen der sportmethodischen Ausbildung im Bachelorstudiengang besser gerecht werden können, ist es jedoch eventuell sinnvoll ein geeignetes Auswahlverfahren zur Überprüfung der sportmotorischen Grundlagen einzuführen. Dies sollte im Reakkreditierungszeitraum evaluiert werden [Monitum 9]. Grundsätzliche Probleme ließen sich jedoch in diesem Zusammenhang nicht feststellen.

Der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird an der Universität Paderborn hinreichend Genüge geleistet. Die Tatsache, dass sie das Prüflabel „Familiengerechte Hochschule“ tragen darf, bestätigt zusätzlich ihre Bemühungen in diese Richtung.

2. Qualität der Curricula

Bachelorstudiengang:

Die beiden ersten Studienjahre sollen der wissenschaftlichen Erschließung des Gegenstandes Sport und der Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und Arbeitstechniken dienen, das dritte Studienjahr der anwendungsbezogenen Gestaltung von Sport in den Feldern „Freizeit“ und „Gesundheit“.

Das erste Studienjahr untergliedert sich in sechs Module. Bei diesen Modulen handelt es sich ausschließlich um Pflichtmodule. Das zweite Studienjahr untergliedert sich in fünf Module. Bei diesen Modulen handelt es sich ebenfalls ausschließlich um Pflichtmodule. Im dritten Studienjahr besteht durch Wahlpflichtangebote eine Differenzierungsmöglichkeit nach Art eines „Y-Modells“ in die Studienrichtung „Sport und Freizeit“ und in die Studienrichtung „Sport und Gesundheit“. Ein fakultatives Mobilitätsfenster besteht laut Antrag im 5. oder 6. Semester.

Die Studierenden haben im dritten Studienjahr ein berufsfeldorientiertes sechswöchiges Praktikum sowie ein ebenfalls berufsfeldorientiertes Studienprojekt zu absolvieren.

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen betrug laut Antrag bislang 6,6 Semester. Zum Beginn des 4. Jahres des Studienbetriebs haben sich nach Angaben der Hochschule bereits mehr als 50% der Studierenden exmatrikuliert, im Folgejahr sind ca. 85% nicht mehr eingeschrieben. Die zweite Kohorte soll einen vergleichbaren Verlauf zeigen. Dies deutet laut Hochschule auf einen erfolgreichen und zügigen Verlauf des Studiums bei der überwiegenden Zahl der Studierenden hin. Informelle Befragungen und Lehrveranstaltungsevaluierungen deuten laut Antrag daraufhin, dass der angesetzte Workload realistisch ist.

Masterstudiengang:

Der Studiengang gliedert sich in drei aufeinander folgende Studienabschnitte. Diese werden im Antrag der Hochschule mit Grundphase, Projektphase und Abschlussphase bezeichnet. In der Grundphase (erstes Semester des ersten Studienjahres) besteht das Studienangebot aus vier Pflichtmodulen. Die Projektphase (zweites Semester des ersten Studienjahres und erstes Semester des zweiten Studienjahres) umfasst vier Pflichtmodule, ein Wahlpflichtprojektmodul sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul. Die Abschlussphase (zweites Semester des zweiten Studienjahres) besteht aus der Masterarbeit sowie einem Kolloquium zur Masterarbeit.

Bei den Modulen der „Grundphase“ handelt es sich ausschließlich um Pflichtmodule. Im zweiten und dritten Studiensemester (Projektphase) besteht durch Wahlpflichtangebote eine Differenzierungsmöglichkeit.

In Gesprächen zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung wurde laut Antrag festgestellt, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung teilweise deutlich über dem vorgegebenen „Work-

load“ lag. In Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten wurde die Arbeitsbelastung laut Hochschule reduziert, indem auf Mehrfachprüfungen verzichtet wurde.

Bewertung

Die vorliegenden Curricula sind gut strukturiert und inhaltlich durchdacht. Sie zeigen sowohl für den Bachelorstudiengang, als auch für den Masterstudiengang eine klare Profilierung, wobei für die Studierenden im ersten Jahr des Bachelorstudiums eine sehr hohe (aber machbare) theoriebetonte Belastung gegeben ist. Die im Verlauf des Studiums mögliche Wahl zwischen einem mehr freizeitsportlich und einem mehr gesundheitlich orientierten Studienschwerpunkt werden durch die bestehenden Curricula abgedeckt – wie an Hand der Module gut dargestellt wurde.

Die personelle Ausstattung des gesamten Instituts für Sportwissenschaft sowie die fachliche Ausrichtung der handelnden Personen ermöglichen die Vermittlung eines profunden fachübergreifenden Wissens sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Curricula erfüllen somit eindeutig die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- oder Masterniveau definiert werden.

Die wesentlichen Studieninhalte sind als Module vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert. Es erfolgt die regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Modulbeschreibungen an modifizierte neue Bedingungen.

Aus dem Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums darf jedoch nicht nur die Workloadbelastung eines Studienjahres hervorgehen, sondern es muss auch die Belastung auf Semesterebene deutlich werden. Es muss ersichtlich sein, dass ca. 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen sind [Monitum 3].

Die Module „Masterarbeit“ und „Kolloquium zur Masterarbeit“ (M13 und M14) stellen auf Grundlage der Ausführungen der Hochschulvertreter im Rahmen der Begehung eine zeitliche, thematische, und in sich geschlossene Studieneinheit dar und müssen deshalb zu einem Modul zusammengefasst werden [Monitum 4].

Bei der Beschreibung des Moduls B11G liegt ein Schwerpunkt auf Erkrankungen des Bewegungssystems; hier sollte der Anteil der Bewegungstherapie bei nichtorthopädischen Störungen (wie er im Rahmen der Begehung dargestellt wurde) deutlicher werden [Monitum 5]. Ebenso sollten die Lehrinhalte zum Thema „Ernährung“ in der Modulbeschreibung des Moduls B8 deutlicher zum Ausdruck kommen [Monitum 6]. Beide Modulbeschreibungen erfüllen jedoch grundsätzlich die Anforderungen der Prüfkriterien im Akkreditierungsverfahren.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit von Auslandsaufenthalten für die Studierenden erfolgt zurzeit noch zögerlich. Ein ausdrücklich für Studienaufenthalte im Ausland vorgesehenes Mobilitätsfenster ist bislang noch nicht vorgesehen (außer die fakultative Möglichkeit im 5. oder 6. Semester des Bachelorstudiums).

Insgesamt werden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele problemlos durch die beschriebenen Curricula umgesetzt.

3. Studierbarkeit der Studiengänge

Für jeden Studiengang wurde die Position eines Studiengangsleiters geschaffen. Fachliche und überfachliche Beratungsangebote bestehen. Anhand von regelmäßig stattfindenden Treffen sollen u.a. der jeweilige Studiengangsleiter und die Modulbeauftragten das Lehrangebot organisieren. Einführungsveranstaltungen für die Studierenden werden angeboten. Ebenso findet eine Beratung zur Wahl des Schwerpunktes im 4. Semester des Bachelorstudiums statt. Als Informations-Plattform dient das „Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre“ (PAUL). Im Masterstudiengang werden Tutorien angeboten.

Als Lehrformen werden laut Antrag u.a. Vorlesungen, Online-Kurse, Seminare, Übungen, Feldarbeiten und Exkursionen genutzt. Schlüsselqualifikationen sowie Methoden- und Kommunikationskompetenzen sollen integriert in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Die Organisation des internationalen Austauschs von Studierenden und Lehrenden erfolgt an der Universität Paderborn zentral durch das International Office. Darüber hinaus gibt es in der Lehr- und Forschungseinheit Sport zusätzlich ein Beratungsangebot für „Internationale Angelegenheiten“.

Ein Praktikumsbeauftragter des Departments Sport & Gesundheit ist für die Regelung aller Praktikumsangelegenheiten verantwortlich.

Prüfungen werden laut Antrag überwiegend als Modulabschlussprüfungen durchgeführt. Zusätzliche Prüfungen sind nach Angaben der Hochschule in einigen Modulen des Bachelorstudiengangs erforderlich. Hierunter sollen u.a. Feldarbeitsmappen, Präsentationen und sportpraktische Prüfungen fallen. Die Modulbeauftragten sollen die Prüfungsbedingungen vor Beginn des Studienjahres bekannt geben (im Masterstudiengang zu Beginn eines Moduls). Grundsätzlich sollen als Prüfungsformen mündliche Prüfungen (einschließlich sportpraktischer Prüfungen), schriftliche Arbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Referat, Präsentation, etc.) genutzt werden.

Bewertung

Die Studienorganisation und die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind klar geregelt. Jedes Modul verfügt über einen Modulverantwortlichen, der namentlich im Modulhandbuch genannt wird.

Die Information, Beratung und Betreuung der Studierenden ist von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingestuft worden. Es sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für den jeweiligen Studiengang vorgesehen. Dies, sowie die Erreichbarkeit der Betreuenden wird von der Gutachtergruppe durch Gespräche mit den Studierenden ebenfalls so empfunden (E-Mails werden zeitnah beantwortet, Dozentinnen und Dozenten sind auch außerhalb der Sprechzeiten gut erreichbar). Die ausreichend vorhandene Literatur und gute Zugänglichkeit durch umfangreiche Öffnungszeiten der Bibliothek kann von der Gutachtergruppe und den Studierenden auch als positiv eingestuft werden.

Als Maßnahmen zur Überprüfung des angesetzten studentischen Workloads wurden Evaluationsfragebögen und Bewertungsgespräche in den Veranstaltungen durchgeführt. Diese Ergebnisse werden laut Studierendenaussagen positiv und interessiert von den Lehrkräften aufgenommen. Als Konsequenz der Kritiken von Studierenden wurde bisher der Workload einiger Veranstaltungen verringert. Grundsätzlich ist der Workload aber angemessen. Sonstige Konsequenzen aus den Evaluationsbögen sind nicht bekannt. Die Studierenden können diese Ergebnisse über die Fachschaft einsehen. Sie werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Wünsche von Studierenden bzgl. der Lehrveranstaltung können auch zu Beginn des Semesters ausgesprochen werden. Die Gutachtergruppe empfindet diese Methode als angemessen, jedoch müssen die Ergebnisse beziehungsweise die Konsequenzen, die aus den Ergebnissen gezogen werden, transparenter dargestellt werden. Es muss erkennbar sein, wie systematisch mit den Evaluationsergebnissen umgegangen wird und evtl. Probleme gelöst werden (s. Kapitel Qualitätssicherung) [Monitum 2].

Im Bachelorstudiengang sind Praxiselemente im Modul B5I und B5II vorgesehen, welche mit Leistungspunkten versehen sind. Laut Aussage der Studierenden ist die große Vorbereitungszeit, die sie für die Praxisprüfungen in Anspruch nehmen müssen allerdings nicht vergleichbar mit theoretischen Prüfungen. Eine gezielte Evaluierung des Workloads bzw. der Credits, insbesondere beim Turnen, wäre wünschenswert [Monitum 9].

Abgesehen von diesen sportpraktischen Veranstaltungen ist für alle Module eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsform wird von dem Dozent/der Dozentin festgelegt und zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Deshalb sind mehrere passende Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen angegeben. Diese Regelung ermöglicht die Variation von unterschiedlichen Prüfungsformen, welches sich aus der Erfahrung der letzten Semester ergeben hat. Auf Antrag kann das Format bei Wiederholungsprüfungen verändert werden. Insgesamt werden adäquate Lehr- und Lernformen genutzt.

Insgesamt gibt es pro Jahr drei Prüfungstermine für eine Veranstaltung. Ein Student/eine Studentin hat pro Semester 3, maximal 5 Prüfungen. Im Falle einer nichtbestanden Prüfung kann das Studium trotzdem ohne Verzögerungen fortgesetzt werden, da die aufbauenden Module nicht zulassungsbeschränkt sind. Die Studierenden empfinden das Bestehen von Modulen bei einer disziplinierten Grundhaltung nichtsdestotrotz als machbar. Die Medizinveranstaltung, sowie die sportpraktischen Prüfungen bzw. die Vorbereitung werden als stressig aber ebenfalls machbar empfunden.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 8 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Studierende, die ein Semester ins Ausland gehen möchten, können Learning Agreements vereinbaren, um eine problemlose Anrechnung zu gewährleisten. Auch die Betreuung in dieser Zeit wird sichergestellt, sodass keine Zeitverluste entstehen.

Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle noch einmal die Betreuung der Studierenden sowie die Aufgeschlossenheit der Lehrenden bezüglich der Kritik der Studierenden.

4. Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengang:

Der Schwerpunkt „Gesundheit“ soll für eine Tätigkeit im Bereich der sport- und bewegungsbezogenen Primär- und Sekundärprävention qualifizieren. Dieser Bereich umfasst laut Antrag Dienstleistungen im organisierten medizinischen Bereich (z.B. Rehabilitationstraining in Krankenhäusern und Reha-Kliniken) wie auch privatgewerbliche Dienstleistungen (Fitnessstudios, Gesundheitszentren, Individualbetreuung, Wellness etc.).

Die Ausbildung soll auf eine Tätigkeit abzielen, die sich laut Antrag als „Leiter eines gesundheitlich orientierten Trainings“ bezeichnen lässt. Die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunkts „Gesundheit“ soll in der Konzeption, Ausarbeitung und Evaluierung von Aktivitäts-/Trainingsprogrammen unter wechselnden Ausgangslagen und Zielsetzungen liegen. Darunter ist nach Angaben der Hochschule sowohl der Umgang mit unterschiedlich kranken Patienten zu verstehen als auch die differenzierte präventive oder fitnessorientierte Information gesunder Personen.

Bezugspunkt des Studienschwerpunktes „Freizeit“ sollen die Folgen des sozialen Wandels und des technologischen Fortschritts, die der Bevölkerung laut Antrag immer mehr disponible Zeit verschaffen, sein. Der Schwerpunkt soll auf die Arbeitsmärkte in den Bereichen des Teilnehmer- und Zuschauersports zielen. Die Studentinnen und Studenten sollen für die dort anzusiedelnden unterschiedlichen Tätigkeitsfelder sowie für die Arbeit in den verschiedenen Organisationsformen ausgebildet werden. Dies soll vor allem die Konzeption und Planung differenzierter Sportangebote für unterschiedliche Ziel- und Bevölkerungsgruppen, die Durchführung von Sportveranstaltungen sowie die Leitung und Steuerung von Sportorganisationen beinhalten.

Seit dem Jahr 2007 führt die Universität Paderborn nach eigenen Angaben regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen als Kooperationsprojekt mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) durch. Bislang können jedoch keine Aussagen über die Situation in den sportwissenschaftlichen Studiengängen gegeben werden, weil die Befragung jeweils ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss durchgeführt wird. Ergebnisse zu den Abschlussjahrgängen des Bachelorstudiums „Angewandte Sportwissenschaft“ sind deshalb bislang nicht veröffentlicht.

Eine Studierendenbefragung im Frühjahr 2011 hat bislang folgendes Ergebnis geliefert:

Gut ein halbes Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit der ersten Kohorte hat rund die Hälfte der Befragten laut Antrag ein sportwissenschaftliches Masterstudium aufgenommen, während ein gutes Drittel entweder noch im Bachelorstudium oder einem nicht-sportwissenschaftlichen Studium eingeschrieben ist. In einem festen Beschäftigungsverhältnis befinden sich laut Hochschule 11 Prozent, wobei zu vermerken ist, dass der eingeschlagene Berufsweg laut Antrag jeweils einen engen Bezug zum Studium aufweist.

Masterstudiengang:

Der Studiengang soll für forschungsorientierte Tätigkeiten ausbilden. Drei Kompetenzbereiche stehen laut Antrag im Mittelpunkt der Schlüsselqualifikationen, die vermittelt werden sollen: Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Personalkompetenz.

Methodenkompetenz soll vermittelt werden, indem fachspezifische Problemlösungsstrategien eingeübt, die Fähigkeit zum Wissens- und Methodentransfer sowie zur Entwicklung neuer Methoden erworben und das Anwenden von Arbeitstechniken geschult werden sollen. Darüber hinaus soll die Fähigkeit verbessert werden, Begriffssysteme im Hinblick auf deren Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten vergleichend und differenziert beurteilen zu können.

Sozialkompetenz soll vermittelt werden, indem Präsentations-, Moderations-, Gesprächsführungs- und Kommunikationstechniken eingeübt und in unterschiedlichen Arbeitskontexten angewendet werden sollen. Durch die Einübung dieser Sozialkompetenzen soll sowohl die Fähigkeit zu fachinterner Kooperation als auch die Integration des disziplinär unterschiedlichen Wissens in spätere berufliche Tätigkeitsfelder verbessert werden.

Personalkompetenz soll vermittelt werden, indem die Kompetenzen zu einer kontinuierlichen Erkenntniserweiterung im Lebenslauf geschult werden sollen. Unter dem Gesichtspunkt des „Lebenslangen Lernens“ sollen Fähigkeiten zur selbständigen Weiterbildung und Qualifizierung eingeübt werden, die die Studierenden mit einer forschenden, zumindest aber erkenntnisoffenen Grundhaltung ausstatten sollen.

Bewertung

In beiden Studiengängen steht die Vermittlung von personengebundenen Kompetenzen im Mittelpunkt, welche die Studentinnen und Studenten auf das breite Berufsfeld im Bereich des Gesundheits- und Freizeitsektors vorbereiten. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind angemessen. Insgesamt bauen die Inhalte der Studiengänge sinnvoll aufeinander auf und sind mit den Profilen und Zielen der Studiengänge überzeugend abgestimmt. Die Studiengänge qualifizieren die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Viele Anstellungen fordern in ihren Stellenprofilen sowohl organisatorische, als auch praktische Aufgaben. Vor allem im Bachelorstudiengang könnten praktisch orientierte Inhalte – neben den traditionellen Sportarten und den theoretischen Hintergründen – häufiger in das Curriculum integriert bzw. sollten mindestens in der momentanen Menge angeboten werden. Für die Arbeit in späteren Berufsfeldern ist es wichtig, sowohl theoretische Hintergründe zu kennen, als auch Bewegung in den einzelnen Bereichen zu erfahren, zu erleben und weitergeben zu können [Monitum 7].

Gerade die Praktika werden von den Studentinnen und Studenten gezielt eingesetzt, um Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln und den Einstieg nach dem Bachelorstudium zu erleichtern. Gemeinsam mit der Vortragsreihe „Jobs im Sport“, könnten die Studierenden über eine Auswertung der Praktika innerhalb eines Kolloquiums einen umfassenden Einblick in mögliche Tätigkeitsfelder im Sport gewinnen [Monitum 7].

Bachelorstudiengang:

Der Schwerpunkt Freizeit beschäftigt sich in seinen Modulen vornehmlich mit der Eventplanung und versucht hierüber die grundlegenden Wissensbereiche Sportmarketing etc. zu vermitteln und anzuwenden. Neben der Planung von Events, könnten Prozesse (Planung Gesunde Schule, Vereinswerkstatt etc.) als weitere Beispiele thematisiert werden, um zusätzliche Aufgabenbereiche aus den Berufsfeldern anzusprechen.

Die Befragung der Studierenden nach der weiteren Vita im Anschluss an den Bachelorstudiengang zeigt, dass vermehrt berufliche Tätigkeiten aufgenommen werden, die dem Schwerpunkt Freizeit zuzuordnen sind.

In der Spezifizierung im Feld Gesundheit wird stark auf die individuellen/personalen Ressourcen und Faktoren für ein gesundes Leben eingegangen.

Masterstudiengang:

Der Masterstudiengang wurde von der Hochschule als forschungsorientierter Studiengang beschrieben. Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen hat gezeigt, dass diese auch in außeruniversitären Bereichen Anstellungen finden. Die Ausrichtungsbeschreibung in Bezug auf die nichtuniversitären Berufsfelder sollte daraufhin nochmals abgestimmt werden (s. auch Kapitel Profil und Ziele) [Monitum 8].

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen derzeit 5 Professorenstellen und 16,5 weitere Lehrstellen zur Verfügung. Darüber hinaus sollen regelmäßig zwischen 7 und 12 Lehrbeauftragte eingesetzt. Zwei Professuren sind derzeit nicht besetzt. Eine Professur „Sportdidaktik“ soll derzeit eingerichtet werden.

Für die Lehre in den Studiengängen steht laut Antrag u.a. eine Dreifachsporthalle, ein Gymnastikraum und in Kooperation mit dem Hochschulsport ein Gesundheits-Trainingszentrum zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das Sportinstitut über Außenanlagen (Leichtathletikanlagen, zwei Fußballplätze, Tennisplätze). Die Räumlichkeiten sollen bis 2013 weiter ausgebaut werden. Folgende spezielle Einrichtungen stehen der Lehr- und Forschungseinheit Sport zusätzlich zur Verfügung: Labore in der Sportmedizin, Labore in der Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie der Sportpsychologie, die Einrichtung einer Golfakademie (in Absprache mit der Golfakademie zur Nutzung zugänglich), sowie das Gesundheits-Trainingszentrum (stundenweise vom Hochschulsport zur Nutzung zur Verfügung gestellt).

Die an anderen Universitäten teilweise vorhandenen CIP-Pools sind aufgrund des flächendeckenden WLANs der Universität laut Hochschule nicht erforderlich.

Bewertung

Die personelle Situation ist angemessen; nach Aussagen der Hochschulleitung ist geplant, sämtliche demnächst frei werdenden Stellen wieder zu besetzen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass bei Neuberufung der Professur für Sportmedizin eine Person mit ärztlicher Approbation ausgewählt wird [Monitum 1]. Zusätzlich werden für die Versorgung der durch das vor-

gezogene Abitur doppelten Jahrgänge vorübergehend weitere Lehrkapazitäten aus Landesmitteln bereitgestellt. Insofern sind die personellen Ressourcen für beide Studiengänge ausgezeichnet.

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über sehr gute Ausstattungen an Laborräumen für die Sportmedizin, Trainingswissenschaft und Psychologie, die teilweise auch Computerarbeitsplätze für Studierende anbieten. Ein gewisses Problem stellt die nur geringe Hallenkapazität dar, die auch noch mit dem Hochschulsport gemeinsam genutzt wird. Hier sollte die Bereitstellung einer neuen Sporthalle in absehbarer Zeit deutliche Entlastung bringen.

6. Qualitätssicherung

Für alle Studierende, Absolventinnen und Absolventen werden laut Antrag Berichte mit den zentralen Ergebnissen der einzelnen Befragungen im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule erstellt und veröffentlicht. Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre finden fakultätsspezifische Berichte Verwendung. Hierin werden die zentralen Ergebnisse bezogen auf die jeweilige Fakultät insgesamt sowie bezogen auf die Studiengänge mit mindestens zehn Befragungsteilnehmern dargestellt.

Darüber hinaus finden kontinuierlich studentische Veranstaltungskritiken auf Lehreinheitsebene statt. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden unmittelbar zur Verfügung gestellt werden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Verbesserung der Qualität der Lehre dienen.

Absolventenbefragungen werden laut Antrag durchgeführt. Der Workload wird laut Antrag aktuell anhand von informellen Gesprächen mit den Studierenden überprüft.

Bewertung

Es wurde dargelegt, dass die Evaluation unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz etc.) in beiden Studiengängen stattfindet. Es wurde jedoch nicht deutlich, welche Werkzeuge zur Evaluierung der Studiengänge insgesamt genutzt werden (abgesehen von Einzelpunkten wie Workloadevaluation etc.), wie systematisch mit den Ergebnissen der Evaluationen umgegangen wird und wie eventuelle Probleme konkret gelöst werden. Dies muss die Hochschule anhand einer erneuten Darstellung ihres Qualitätssicherungssystems nachholen (s. auch Kapitel Studierbarkeit) [Monitum 2].

Zur Festlegung und Korrektur der Workloads (inklusive Prüfungsbelastung) wird die Rückmeldung von Studierenden hinreichend berücksichtigt. Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen werden systematisch erhoben und bei der Überarbeitung der Studiengänge bedacht.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Sportwissenschaften**“ an der Universität Paderborn mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sport und Gesundheit**“ an der Universität Paderborn mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Zur Aufrechterhaltung und Durchführung einer adäquaten Lehre im Bereich Sportmedizin ist für die Leitung des Bereichs Sportmedizin zwingend eine Person mit ärztlicher Approbation notwendig.

2. Es muss transparent dargestellt werden, welche Werkzeuge zur Evaluierung der Studiengänge konkret genutzt werden, wie systematisch mit den Ergebnissen der Evaluationen umgegangen wird und evtl. Probleme gelöst werden.
3. Für den Bachelorstudiengang muss ein Studienverlaufsplan vorgelegt werden, der die Workloadverteilung auf Semesterebene dokumentiert. Es muss ersichtlich sein, dass ca. 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen sind.
4. Die Module „Masterarbeit“ und „Kolloquium zur Masterarbeit“ (M13 und M14) müssen zu einem Modul zusammengefasst werden.
5. In der Modulbeschreibung des Moduls B11G des Bachelorstudiums sollte der nichtorthopädische Teil transparenter ausgewiesen werden.
6. Die Lehrinhalte zum Thema „Ernährung“ sollten in der Modulbeschreibung des Moduls B8 deutlicher zum Ausdruck kommen.
7. Der Praxisbezug der Lehre im Bachelorstudium sollte ausgebaut werden. Die Auswertungen der Praktika sollten nach Möglichkeit innerhalb eines Kolloquiums geschehen.
8. In der Außendarstellung sollte transparent gemacht werden, für welche nichtuniversitären Berufsfelder der Masterstudiengang qualifizieren kann.
9. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum evaluiert werden, ob man für die Zulassung zum Bachelorstudium einen sportpraktischer Eignungstest eingeführt werden sollte.